



SwissLife

ESG Information

Stand: 31.01.2026

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Ethna-AKTIV (A)

ISIN / WKN	LU0136412771 / 764930
Emittent / Hersteller	ETHENEA Independent Investors S.A. (LUX)
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8
	Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Wasser; Abfälle; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange
Verkaufsprospekt	Link
SFDR vorvertragliche Informationen***	Link
SFDR regelmäßige Informationen***	Link
SFDR Website Informationen***	nicht verfügbar
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	23.01.2026

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Anlagestrategie

Anlageziel Das Anlageziel des Ethna-AKTIV besteht in der Erzielung eines angemessenen Wertzuwachses in der Fondswährung bzw. Anteilklassenwährung unter Berücksichtigung der Kriterien Nachhaltigkeit, Wertstabilität, Sicherheit des Kapitals und Liquidität des Fondsvermögens. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Fonds wird nicht anhand eines Indexes als Bezugsgrundlage verwaltet. Anlagepolitik Der Fonds investiert sein Vermögen in Wertpapiere aller Art, zu denen u.a. Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate und Festgelder zählen. Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Wertpapieren darf insgesamt 49 % des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Bis zu 20% des Netto-Fondsvermögens dürfen indirekt in Edelmetalle und Rohstoffe investiert werden. Die Investition in andere Fonds darf 10% des Vermögens des Fonds nicht überschreiten. Vornehmlich werden Vermögenswerte von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD erworben. Der Fonds kann Finanzinstrumente, deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt („Derivate“), zur Absicherung oder Steigerung des Vermögens einsetzen. Der Fonds berücksichtigt in seinem Anlageentscheidungsprozess neben finanziellen auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environment, Social, Governance - ESG) gemäß der ESG-Strategie der Verwaltungsgesellschaft. Auf diesen Fonds finden Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung. Die ETHENEA Independent Investors S.A. hat die UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren unterzeichnet (UN PRI - United Nations-supported Principles for Responsible Investment). Ausführliche Informationen über die Grundsätze des verantwortungsbewussten Investierens der Verwaltungsgesellschaft sowie die Nennung herangezogener Nachhaltigkeits-Ratingagenturen sind auf www.ethenea.com zu finden. Zeichnung und Rücknahme Die Anleger können ihre Anteile grundsätzlich an jedem Luxemburger Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember zurückgeben. Die Rückgabe der Anteile kann ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Ausschüttungspolitik Dieses Produkt zahlt die erwirtschafteten Erträge an den Anleger aus.



SwissLife

ESG Information

Stand: 31.01.2026

Rechtliche Informationen

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.



SwissLife

ESG Information

Stand: 31.01.2026

Ethna-AKTIV (A)

Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nviromental, (S)ocial und (G)oernance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



Information zum Scope ESG-Rating

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5
(0 = schlechtester Wert, 5 = bester Wert)



Umwelt

Keines der Ausschlusskriterien wurde berücksichtigt.



1 2 3 4 5

Soziales

Unternehmensführung

Keines der Ausschlusskriterien wurde berücksichtigt.



1 2 3 4 5

Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

ESG-Reporting	Nein	Engagement	Ja
ESG-Research	Ja	Ausschlusskriterien	Ja
Best-of-Class	Nein	Best-in-Class	Nein
Themenansatz	Nein		

Quelle: Scope Fund Analysis

Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
• Automobilindustrie	Nein	• Verstoß gegen Global Compact
• Chemie	Nein	• Unzulässige Geschäftspraktiken
• Gentechnik	Nein	
• Kernkraft	Nein	
• Fossile Energieträger	Nein	
• Luftfahrt	Nein	
• Umweltschädliches Verhalten	Nein	
	• Menschenrechtsverstöße	Ja
	• Arbeitsrechtsverstöße	Nein
	• Pornographie	Ja
	• Suchtmittel	Ja
	• Tierschutzverstöße	Nein
	• Waffen / Rüstung	Ja

Quelle: Scope Fund Analysis

ESG-Glossar

Ausschlusskriterien - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.

Best-in-Class - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.

Best-of-Class - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.

Engagement - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.

ESG-Kriterien - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeitsfonds.

ESG-Reporting - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.

ESG-Research - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.

Global Compact - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Themenansatz - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.